

BEKANNTMACHUNG

Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich gegenüber der Autobahnauffahrt in Richtung Passau in Erharting durch Deckblatt Nr. 13

Der Gemeinderat der Gemeinde Erharting hat in der öffentlichen Sitzung am 20. März 2019 beschlossen, den Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 13 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch -BauGB- öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 13 befindet sich im Bereich gegenüber der Autobahnauffahrt in Richtung Passau in Erharting und wird begrenzt von:

- im Osten: Kreisstraße MÜ 33 mit den Fl.-Nrn. 1160, 1207/7 und 1222/3 sowie der Fl.-Nr. 1207/3 der Gemarkung Erharting
- im Süden: Kreisstraße MÜ 33 mit der Fl.-Nr. 1222/3 der Gemarkung Erharting
- im Westen: Bundesstraße B 299 mit der Fl.-Nr. 1214/1 und Staatsstraße St 2092 mit der Fl.-Nr. 1214 der Gemarkung Erharting
- im Norden: Bundesautobahn A 94 mit den Fl.-Nrn. 1207/2 und 1212/1 der Gemarkung Erharting

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 13 im Bereich gegenüber der Autobahnauffahrt in Richtung Passau in Erharting und seine Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden vom 17.06.2019 bis zum 18.07.2019 im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Rohrbach, Rohrbach 20, 84513 Erharting, Zimmer-Nr. 17, während der allgemeinen Amtsstunden (Montag - Mittwoch von 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor von:

- Regierung von Oberbayern
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- Regionaler Planungsverband
- Stadt Töging
- Wasserwirtschaftsamt Rosenheim

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Mensch	Durch die Darstellung des Gewerbegebietes an der Autobahnauffahrt und fehlender Wohnbebauung in unmittelbarer Nähe ist mit keinen zusätzlichen Lärmkonflikten zu rechnen. Wegen der Lage des geplanten Gewerbegebietes in dem Wasserschutzgebiet der Schutzzone III B besteht ein erhöhter Schutzanspruch für das Wasser, der mit entsprechenden Auflagen zu gewährleisten ist.
Tiere	Es sind keine weiterführenden Untersuchungen oder Gutachten zu einzelnen Tierarten auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung notwendig. Die Flächen bestehen ausschließlich aus intensiv genutzten landwirtschaftlichen Nutzflächen. Minimierungsmaßnahmen für Pflanzungen von Gehölzen werden im Rahmen der weiterführenden Bauleitplanung vorgegeben.

Pflanzen	Es erfolgt kein Eingriff in naturschutzfachlich hochwertige Flächen, der Eingriff bezieht sich ausschließlich auf intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen.
Boden	Anstehende Böden sind keine Sonderstandorte, es handelt sich ausschließlich um die Überbauung/Überstellung von anthropogen überprägten Böden.
Oberflächengewässer / Grundwasser	Oberflächenwasser ist nicht vorhanden. Wegen des hohen Grundwasserabstandes ist kein Eingriff in das Grundwasser zu befürchten. Jedoch sind die Auflagen und Verbote der geltenden Schutzgebietsverordnung auf Grund der Lage im Wasserschutzgebiet der Schutzzone III B zu beachten und spezielle Maßnahmen zur Niederschlagswasserbeseitigung zu treffen. Informationen dazu finden sich in den Begründungen und Stellungnahmen zum Flächennutzungsplan und im Umweltbericht.
Klima	Informationen dazu finden sich im Umweltbericht.
Landschaft	Die Planungsgebiete haben einen eingeschränkten Wert für die Erholung. Die Fläche befindet sich an der Autobahnauffahrt in direkter Nachbarschaft zur Autobahn. Durch die Planung erfährt das Landschaftsbild nur eine unwesentliche Beeinträchtigung. Durch das Deckblatt Nr. 13 wird folglich nur eine unwesentliche Verschlechterung der Situation verursacht.
Kultur- und sonstige Sachgüter	Im Gebiet selbst sind keine Bodendenkmäler kartiert. Jedoch kann sich das im Südwesten angrenzende Bodendenkmal durchaus in die Fläche hinein ausdehnen. Somit sind gemäß den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes die entsprechenden Vorgaben zu beachten. Informationen dazu finden sich im Umweltbericht.
Landschafts- und sonstige Pläne	Die Darstellung erfolgt als landwirtschaftliche Nutzflächen.
Wechselwirkungen	Informationen dazu finden sich im Umweltbericht.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

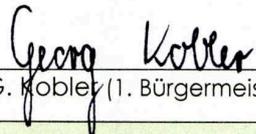
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Unterlagen zum Flächennutzungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse <http://www.vg-rohrbach.de/erharting/bauleitplanungen.html> zu finden.

An die Amtstafel

angeheftet am: 07.06.2019
abzunehmen am: 19.07.2019

Rohrbach, den 07. Juni 2019
Gemeinde **Erharting**


G. Kober (1. Bürgermeister)

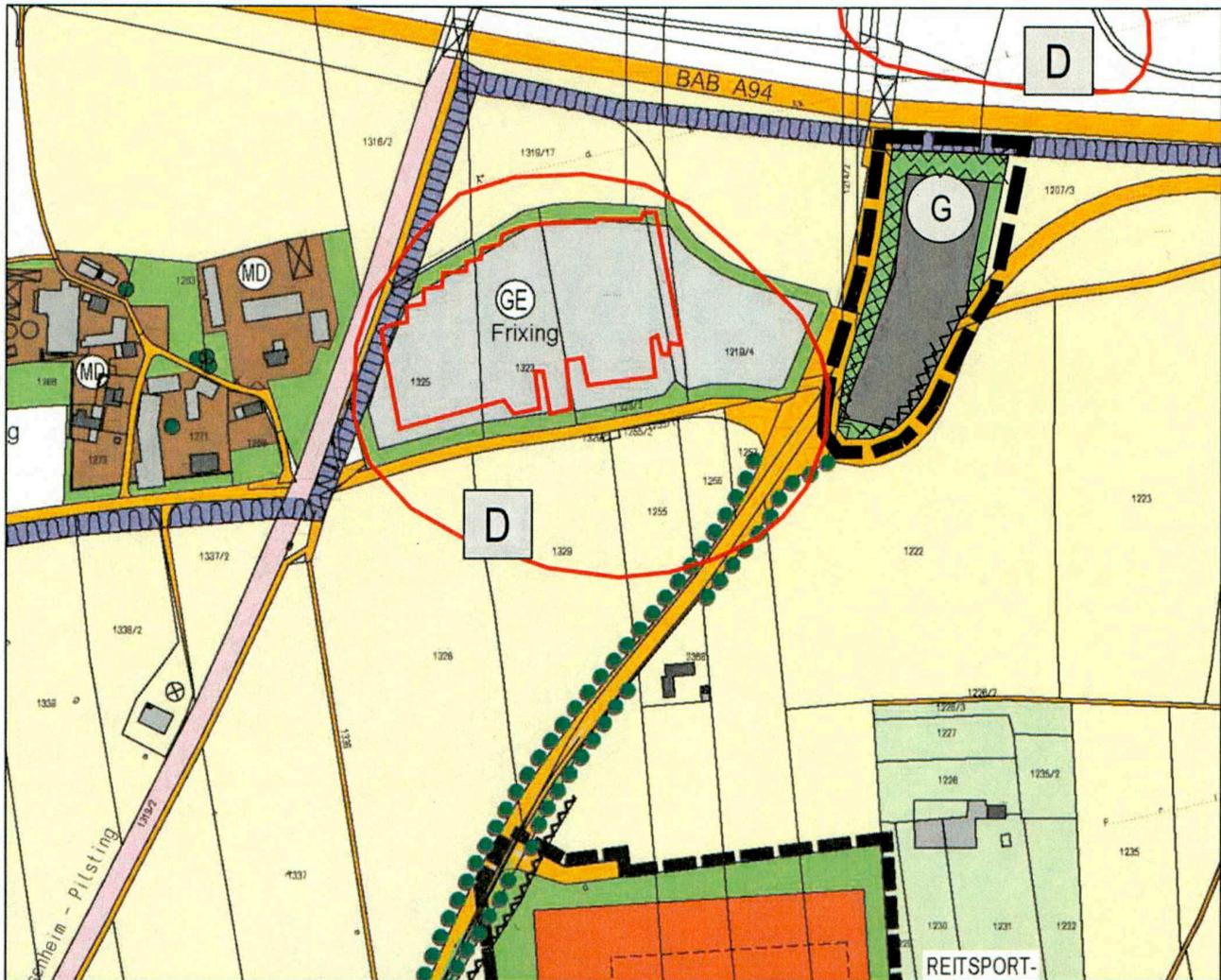
Flächennutzungsplan der Gemeinde Erharting

Änderung:

Deckblatt Nr. 13



M 1:5.000



Legende



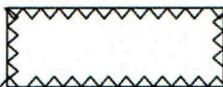
Änderungsbereich Deckblatt Nr. 13



Gewerbegebiet



Grünflächen



Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
Hier: Anbauverbotszonen der B 299, der St 2092, der MÜ 33 und der A94



äußere Begrenzung Wasserschutzgebiet



Bodendenkmal

Gemarkung Erharting
Gemeinde Erharting

Stand: 21.12.2016, 20.03.2019

Alle Planzeichen, die von der Deckblattänderung unberührt bleiben, sind der Legende des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes zu entnehmen.

Kartengrundlage: Rechtsgültiger Flächennutzungsplan der Gemeinde Erharting

JOCHAM + KELLHUBER
Landschaftsarchitekten Stadtplaner GmbH

Am Sportplatz 7
94547 Iggensbach
Tel. +49 9903 20 141-0
Fax +49 9903 20 141-29

Kapuziner Strasse 15
84503 Altötting
Tel. +49 8671 95 76 57
Fax +49 8671 95 76 27

info@jocham-kellhuber.de
www.jocham-kellhuber.de